**Obligatorische Zahnmedizinische Prophylaxe**

**Informationen für die Kantonsschulen, Privatschulen und den kantonalen Sonderschulen und Sonderschulheimen**

Die zahnmedizinische Prophylaxe in der Volksschule ist gemäss § 52 des kantonalen Gesundheitsgesetzes obligatorisch. Deshalb gibt es Schulzahnpflegeinstruktorinnen (SZPI).

Das oberste Ziel der kantonalen Schulzahnpflege ist es, die Qualität der zahnmedizinischen Prophylaxe sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Als Grundlage dient uns dabei das sogenannte [Vademecum](http://www.schulzahnpflege.ch/schulzahnpflege/vademecum-szpi-einsatz.html) mit den Richtlinien zur Schulzahnpflege. Wir bilden unsere Schulzahnpflegeinstruktorinnen in Zusammenarbeit mit der Kommission für orale Gesundheit (KFOG) laufend aus und pflegen eine enge Zusammenarbeit mit der [Stiftung SZPI Zürich](http://www.schulzahnpflege.ch/schulzahnpflege.html).

Sie als Schulen wollen die obligatorische zahnmedizinische Prophylaxe erfolgreich, effizient und kostenbewusst umsetzen. Wir die kantonale Schulzahnpflege, unterstützen Sie dabei kompetent, wirkungsvoll und unbürokratisch.

Mit der Anstellung einer kantonalen SZPI sichern Sie sich folgende Dienstleistungen:

**Qualitätssicherung**

* Durchführung von Hospitationen durch die Beauftragte Schulzahnpflege
* Führen der Mitarbeitergespräche inkl. abholen von Rückmeldungen der Schulleitung
* Die Beauftragte für Schulzahnpflege ist ein Kontrollorgan der kantonalen Schulzahnpflege

**Unterstützung bei der Organisation der obligatorischen zahnmedizinischen Prophylaxe**

* Tipps für Ihre Schulleitung
* Bewährte Organisationsformen auf Sie zugeschnitten
* Einbezug der Schulzahnpflege in Projektthemen Ihrer Schule

**Unterstützung bei der Anstellung und Betreuung von Schulzahnpflegeinstruktorinnen (SZPI)**

* [Mustervorlage Arbeitsvertrag](http://www.schulzahnpflege.ch/schulzahnpflege/muster-arbeitsvertrag.html)
* [Leistungsauftrag für die SZPI](http://www.gesundheit.lu.ch/index/zahnmedizin.htm)
* [Weiterbildungsangebote für SZPI](http://www.vlg.ch/uploads/media/2015-10-27_Jahresprogramm.pdf)
* Konfliktmanagement
* Ausstellen von Zeugnissen
* Vermittlung von ausgebildeten und von uns anerkannten Schulzahnpflegeinstruktorinnen aus unserem Personalpool
* als Stellvertretung oder Nachfolge

**Was die Schulen bei der Umsetzung der obligatorischen zahnmedizinischen Prophylaxe wissen müssen:**

Alle Lernenden des Kindergartens, der Primar-und Sekundarschule erhalten Unterricht in zahnmedizinischer Prophylaxe.

Anzahl Lektionen pro Jahr: 2 Einsätze pro Jahr auf Kindergarten- und Primarstufe und 2 Einsätze auf der Oberstufe während der ordentlichen Unterrichtszeit in den ordentlichen Schulräumen. Die Lektionen umfassen insbesondere die Fluoridapplikation in der Kindergarten- und Primarstufe.

Dauer einer Lektion: 45 Minuten

**Weitere wichtige Informationen zur Schulzahnpflege finden Sie in der Verordnung** [**SRL 803**](http://srl2009.lu.ch/sk/srl/default/first.htm)**.**